

Benützungsgesuch für öffentliche Räumlichkeiten

Vom Gesuchsteller auszufüllen

Pfungen

Leben an der Töss

Eingang: Gesuch-Nummer

Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung:
Wochenende: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)

Einmaliger Anlass

Wochentag:, Datum: Zeit der Nutzung: von bis Uhr
Datum, Zeitpunkt Bezug:, Uhr Datum, Zeitpunkt Rückgabe:, Uhr

Mehrmalige Benützung (Anzahl Benützungen:

Wochentag und Zeit der Nutzung: von bis Uhr
Erste Benützung:
Letzte Benützung am:

Mit Eintritt: Ja / Nein

Verkauf von Getränken: Ja / Nein Verkauf von Speisen: Ja / Nein (Nichtzutreffendes streichen)

- Für den Verkauf von Getränken und Speisen muss ein Gesuch für außerordentliche Gastwirtschaften eingereicht werden (CHF 50.00 - 150.00).
- Für die Einhaltung des Nachruhegesetzes und der feuerpolizeilichen Vorschriften ist der Nutzer vollumfänglich verantwortlich und haftbar.

Veranstalter

Name Nutzer (z.B. Vereinsnamen) einheimisch:

Vertreter des Nutzers

Name:
Strasse:
PLZ und Wohnort:
Telefon: P/G: Natel: E-Mail:

Räumlichkeiten

Oberstufenschulhaus Seebel

- Singsaal
 Mehrzweckhalle
 Bühne
 Stuhlung: Konzert (max. 575) Anzahl:
mit Tischen (max. 432) Anzahl:
 Garderoben / Duschen (2) Anzahl:
 Nebenräume
 Aussenanlage, und zwar:

Schulhaus Breiteacker

- Turnhalle
 Garderobe / Dusche

Dorfstrasse 22

- Raum „Mullberg“ für max. 50 Personen
 Küche dazu

Küche MZH/Küchengeschirr

- Küche komplett (Gemäß separater Bestellung)
 Geschirr-Box (vorgegebene kleine Auswahl)
 ohne Küche / Benützung von Wegwerfgeschirr (Kauf des Wegwerfgeschirrs durch den Veranstalter)

Entsorgung

- 1 Container à 800 l (pauschal CHF 40.00)
 Wir nehmen den Kehrriech mit und entsorgen ihn selber.

Bemerkungen

.....
Gesuche für Samstag / Sonntag sind mindestens 8, übrige mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen, einzureichen! Das Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten vom 3. November 2014 bildet die Grundlage dieses Gesuches. Der Unterzeichnete bestätigt, dass er vom Inhalt dieses Reglementes Kenntnis genommen hat.

Sperrdaten: Weihnachtsferien; Fasnachtsmontag; erste Woche Frühlingsferien; Karfreitag bis Ostermontag; 1. Mai; Auffahrt; Pfingsten; allg. gesetzl. Feiertage; ab 16:00 Uhr des Vortages

Datum: Unterschrift des Gesuchstellers:

Benützungsgesuch für öffentliche Räumlichkeiten

Bitte leer lassen!

Nutzung

Anspruch

- ja nein

Kategorien

- Gemeinwesen / jugendliche Nutzer (unentgeltlich) Dauernutzer
 Kommerznutzer Einheimische Nutzer
 Auswärtige Nutzer

Entscheid

- bewilligt abgelehnt Grund: Kein Anspruch auf Nutzung gem. Reglement 2.1.
 Keine Gewähr für eine geordnete Durchführung.
 Ungedeckte Kosten von früheren Veranstaltungen.
 Dem Gemeinwohl zuwiderlaufende Veranstaltung.
 Gesuch nicht fristgerecht eingereicht (keine Einsprache möglich gemäss Artikel 3.5 des Reglementes).

Auflagen (*):

Kautions (*): Fr. zahlbar innert 20 Tagen / vor der Veranstaltung

(*) Der Liegenschaftenausschuss kann die Erteilung einer Bewilligung von der Leistung einer Kautions, deren Höhe den zweifachen Gebührenbetrag nicht übersteigt, abhängig machen. Er kann ferner die Beibringung anderweitiger Garantien oder den Nachweis spezieller Versicherungen verlangen. Werden diese Auflagen innert einer Frist von 20 Tagen (jedoch spätestens vor der Veranstaltung) nicht erfüllt, verfällt die Bewilligung. Gegen die Festlegung von Auflagen steht dem Gesuchsteller kein Rechtsmittel zu.

Verteiler (Versand-Datum:))

- Veranstalter
 Betroffene Nutzer:
 Betroffene Nutzer:

Hauswarte

- Seebel: Ruf Urban 077 431 82 88
 Breiteacker: Bosshart Marcel 052 305 01 28
 Küchenwart: Fischer Alwin 052 536 29 05
 Dorfstrasse 22: Bosshart Marcel 052 305 01 28

Hallenwarte Sa / So und Ferien

- K. Kaiser 076 370 88 09
 G. Rizzelli 076 420 33 69
 G. Ranalli 079 295 18 33

Die Veranstalter werden ersucht, vor der Durchführung des Anlasses mit dem diensthabenden Hauswart, Hallenwart und bei Küchenbenutzung (Küche komplett) mit dem Küchenwart Kontakt aufzunehmen!

Beilage(n)

- Reglement für die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten (vom 3. November 2014)
 Pflichtenheft/e
 Gebührentarif
 Brandschutzrichtlinien
 Gesuch für ausserordentliche Gastwirtschaften

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann der Nutzer innert 30 Tagen (jedoch spätestens vor der Veranstaltung) beim Liegenschaftenausschuss Rekurs einreichen. Der Rekurs ist zu begründen. Die Frist läuft ab dem Tag, an dem der Nutzer vom Entscheid des Leiters Liegenschaftendienst Kenntnis erhalten hat.

8422 Pfungen,

GEMEINDE PFUNGEN
Leiter Liegenschaftendienst